



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 28. Oktober 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-275](#)
Titel: **BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfra-struktur 2014 - 2016; Kreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2014 – 2016; Kreditvorlage

vom 28. Oktober 2013

1. Ausgangslage

Ab 2013 sieht der Bund für die Privatbahnen erstmals eine 4-jährige Leistungsvereinbarung zur Infrastrukturfinanzierung vor, analog den SBB. Am 28. Oktober 2010 hat der Landrat mit der Vorlage [2010/283](#) den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Bahninfrastruktur der BLT-Linien 10, 10/17 und 11 für die Periode 2010 - 2013 bewilligt. Die vorliegende Landratsvorlage beinhaltet die Fortsetzung für die Jahre 2014 - 2016.

Auf dem Liniennetz der BLT stammt nach wie vor ein beträchtlicher Anteil der Bahninfrastruktur aus den 70er und 80er Jahren und hat damit das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Die Schienen sind ausgefahren, der Schotter weist eine schlechte Qualität auf und an vielen Stellen fehlt ein stabiler Unterbau. Der Fahrdrabt ist stark abgenutzt und Masten und Ausleger weisen teilweise starke Abrostungen auf. Für diverse Sicherungsanlagen sind aufgrund des Alters oder des Anlagentyps keine Ersatzteile mehr verfügbar. Gleichrichteranlagen haben ihre Lebensdauer erreicht und Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Mit einer kontinuierlichen und sorgfältig geplanten Instandsetzung und Ertüchtigung der Bahninfrastruktur kann der verlässliche Betrieb für die Zukunft dauerhaft sichergestellt werden.

Die Investitionskosten für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2014 - 2016 betragen sFr. 43,475 Mio. exkl. MwSt. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt dank der vollumfänglichen Beteiligung des Bundes und mit Berücksichtigung der aufgelaufenen Abschreibungen sFr. 14 Mio. exkl. MwSt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 12. und 26. September 2013 beraten. Begleitet wurde sie von Urs Roth, Stv. Leiter des Tiefbauamtes und Axel Mühlemann, Stv. Leiter Geschäftsbereich Infrastruktur.

Auf Nachfrage von einigen Mitgliedern der Bau- und Planungskommission erläutern die Vertreter des Tiefbauamtes die Rückzahlungsmodalitäten des kantonalen Darlehens an die BLT: Bei den sFr. 14 Mio. handelt es sich um ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Die BLT muss den Investitionsbeitrag des Kantons in ihrer Bilanz abschreiben und das Geld anhäufen. Bei anstehenden Erneuerungen muss die BLT diese Mittel wieder einschiessen. Lediglich jene Gelder, welche nicht für Erneuerungen eingesetzt würden, müsste sie dem Kanton zurückzahlen. Angesichts der anstehenden Investitionen ist davon jedoch nicht auszugehen.

://: Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 10:0 Stimmen, den Verpflichtungskredit über sFr. 14 Mio. zu bewilligen.

Grellingen, 28. Oktober 2013

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Instandsetzung und Ertüchtigung der BLT-Linien 10, 10/17 und 11

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Projekt Instandsetzung und Ertüchtigung der BLT-Linie 10, 10 / 17 und 11 für die Jahre 2014 bis 2016 erforderliche Verpflichtungskredit von **CHF 14'000'000** exkl. Mehrwertsteuer wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt (Preisbasis Oktober 2011).

Liestal

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: